



Best Practice KFH

**Innerschweizerische
Mobilität der
Studierenden an
Fachhochschulen**

zum internen Gebrauch der FH

von der KFH zur Kenntnis genommen
am 14. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Leitfaden	3

Innerschweizerische Mobilität der Studierenden an Fachhochschulen

1. Einführung

Analog zur internationalen Mobilität dient auch die innerschweizerische Mobilität der Horizonterweiterung der einzelnen Studierenden sowie der Zusammenarbeit der Hochschulinstitutionen. Die Mobilität kann sowohl innerhalb des eigenen Hochschultyps als auch Hochschultypen übergreifend stattfinden. Besonders zu begrüssen ist der Austausch über die Sprachgrenzen hinweg. Der folgende Leitfaden soll die innerschweizerische Mobilität während des Studiums unterstützen, indem er Lösungen zu den wichtigsten administrativen Fragen aufzeigt. Grundsätzlich werden hierbei die gleichen Prinzipien empfohlen, wie sie im ERASMUS-Programm üblich sind. Der Leitfaden bezieht sich auf die Mobilität zwischen Fachhochschulen, kann aber sinngemäss auch für den Hochschultypen übergreifenden Austausch angewendet werden. Die Mobilität, die aufgrund eines Studiengangwechsels erfolgt, sowie die im Rahmen von Kooperationsprogrammen vorgesehene Mobilität werden im vorliegenden Dokument nicht erörtert.

2. Leitfaden

<u>Mobilitätsstellen</u> An wen können sich Mobilitätsinteressierte wenden?	Die Fachhochschulen legen fest, wer für die Organisation und Betreuung der innerschweizerischen Mobilität zuständig ist und informieren die interessierten Studierenden entsprechend.
<u>Aufnahmekapazität</u> Wie werden Austauschkapazitäten festgelegt?	Bevor Studienverträge (Learning Agreements) mit einzelnen Studierenden abgeschlossen werden, sind die Austauschkapazitäten auf institutioneller Ebene abzuklären und in einer Vereinbarung zwischen Heimfachhochschule und Partnerfachhochschule zu regeln.
<u>Immatrikulation</u> Wo sind Studierende für Austauschsemester immatrikuliert?	Bei einem Austauschstudium bis 2 Semester bleiben Studierende an der Heimfachhochschule immatrikuliert. Bei länger dauerndem Austauschaufenthalt ist eine Immatrikulation zu prüfen. Eine Immatrikulation bedingt eine vorherige Exmatrikulation an der (ehemaligen) Heimfachhochschule.

<p><u>Studiengebühren</u> Wo zahlen Austauschstudierende Studiengebühren?</p>	<p>Austauschstudierende zahlen die ordentlichen Studien- und Immatrikulationsgebühren an der Fachhochschule, in welcher sie immatrikuliert sind. Die Austauschfachhochschule kann für Zusatzleistungen, die ihren immatrikulierten Studierenden zusätzlich in Rechnung gestellt werden (z.B. Kopierpauschalen, Gebühren für Internetzugang etc.), die entsprechenden Kosten auch von Austauschstudierenden verlangen.</p>
<p><u>FHV-Beiträge</u> Wer fordert FHV-Beiträge ein?</p>	<p>Für Subventionsbeiträge (Beitrag Bund, Beitrag Träger resp. FHV) ist die Fachhochschule zuständig, an der die Studierenden immatrikuliert sind.</p>
<p><u>Abgeltung von Kosten</u> Werden Kosten unter den Fachhochschulen abgegolten?</p>	<p>Für Austauschstudierende erfolgt in der Regel keine Abgeltung der Kosten durch die beteiligten Fachhochschulen. Der Austausch ist auf Reziprozität angelegt. Bei Ungleichgewichtigkeit des Austausches können die beteiligten Fachhochschulen eine Weiterleitung der Beiträge (BBT-Beiträge, FHV-Beitrag resp. Trägerbeitrag) vereinbaren.</p>
<p><u>Praktikumsentschädigung</u> Entschädigung für Praktikumsbetreuung und Lohn während Praktikum/Praxisausbildung: Höhe der Entschädigungen, Administration</p>	<p>In den verschiedenen Fachbereichen und Regionen bestehen unterschiedliche Regelungen oder Usancen bezüglich Entschädigung für Praktikumsbetreuer/ innen und für die Berufsarbeit während der Praktika. Generell gilt die Regelung jener FH, die das Praktikum von schulischer Seite her betreut und validiert. Davon abweichende Regelungen sind zwischen den Fachhochschulen zu vereinbaren.</p>
<p><u>Statistische Erfassung</u> Wie werden Austauschstudierende erfasst?</p>	<p>Die offizielle Erfassung der Austauschstudierenden für BfS und BBT erfolgt durch die Fachhochschule, in der die Studierenden immatrikuliert sind. In der BfS-Statistik erscheinen Austauschstudierende als Studierende derjenigen Fachhochschule, an welcher sie immatrikuliert sind. Die einzelnen FH können für ihre interne Statistik Austausch- (OUT) und Gaststudierende (IN) zusätzlich erfassen.</p>

Anrechenbarkeit von ECTS-Credits

Wie werden ECTS-Credits angerechnet?

Für die Anrechnung von Studienleistungen ist die Heimfachhochschule zuständig. Sie entscheidet, welche der an einer anderen Fachhochschule erbrachten Studienleistungen in ihrem Studienprogramm angerechnet werden können.

Vor Antritt des Austausches wird zwischen Austauschstudierenden und Heimfachhochschule ein Studienvertrag (Learning Agreement) abgeschlossen, der die Grundsätze der Anrechnung regelt. Da die Studienprogramme der schweizerischen Fachhochschulen nur in Ausnahmefällen harmonisiert sind, ist es eher unwahrscheinlich, dass die an einer anderen Fachhochschule erworbenen ECTS-Credits und Lernergebnisse absolut identisch sind mit denen an der Heimfachhochschule. Analog zum ERASMUS-Austausch wird deshalb ein flexibler Ansatz zur Anerkennung der ECTS-Credits empfohlen. Statt perfekter Äquivalenz ist eine möglichst vollständige Anerkennung anzustreben, damit Mobilität nicht zu einer Studienzeitverlängerung führt.
